

Befreiung nach §53 SächsNatSchG für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage am Waldsportplatz, Sportanlage Nachtflügelweg im LSG „Dresdner Heide“

Ihr Zeichen: 65D

Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlage sind folgende Prämissen zu beachten:

- Für die Beleuchtung sollten Natriumdampflampen Verwendung finden.
- In den Monaten April bis Oktober sollte die Beleuchtung in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht benutzt werden, um so wenig wie möglich Insekten anzulocken.

Unter Beachtung der angegebenen Hinweise stimmen wir einer naturschutzrechtlichen Befreiung zu.